

Information zu Schutzmassnahmen im Schulsport

(veröffentlicht am 30.10.2020)

Ausgangslage

Nachdem sich die epidemiologische Lage im Herbst massiv verschlechtert hat, haben Bund und Kanton am 28.10.2020 weitere Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) kommuniziert.

Der Stadt Zürich ist es ein wichtiges Anliegen den Schulbetrieb so lange wie möglich offen zu halten. Deshalb werden im Schulsport ergänzend zu den übergeordneten Vorgaben auf städtischer Ebene weitere Massnahmen ergriffen.

Massnahmen Schulsport

1. In allen Schulsportgefässen sind konsequentes Händewaschen vor und nach der Lektion, die Abstandsregeln und das Einhalten der aktuell geltenden Schutzkonzepte weiterhin sehr wichtig.
2. Auf Unterrichtsinhalte mit Körperkontakt und hoher Intensität wird so weit wie möglich verzichtet.
3. Im obligatorischen **Sportunterricht** auf der Sekundarstufe sollen neben Lehrpersonen neu auch Schüler*innen nach Möglichkeit auch im Sportunterricht Schutzmasken tragen. Unterrichtsinhalte und Instruktionen sind dementsprechend anzupassen und weniger intensiv zu gestalten.
4. Der **Schwimmunterricht** wird den lokalen Begebenheiten der Schulen und Schwimmanlagen angepasst, so dass eine Durchmischung von Klassen beim Umziehen vermieden wird.
5. **Jahreskurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports** ergänzen den obligatorischen Sportunterricht und können weiterhin durchgeführt werden. In Absprache mit der Kursleitung und der sportverantwortlichen Person (SV) der Schule kann die Schulleitung die Durchmischung von Klassen in diesen Kursen reduzieren. Ist dies nicht möglich, können Jahreskurse auf Antrag der Schulleitung vorübergehend pausiert werden. Bei Kursdurchführung gilt für Kursleiter*innen Maskenpflicht, ebenso für Teilnehmer*innen auf Sekundarstufe soweit es die Kursinhalte zulassen.
6. **Semesterkurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports**, welche i.d.R. im auserschulischen Betrieb durchgeführt werden, werden analog den Vereinstrainings für Kinder und Jugendliche weitergeführt. Für die Kursleiter*innen gilt Maskenpflicht, ebenso für Teilnehmer*innen auf Sekundarstufe soweit es die Inhalte zulassen.

Hinweis zum Sportunterricht

Der Sportunterricht findet analog der anderen obligatorischen Schulfächer statt. Da es gemäss Wissensstand Sportamt bis heute keine Hinweise gibt, dass von Oberflächen von Sportgeräten eine besondere Übertragungsgefahr des Coronavirus (COVID-19) ausgeht, können diese weiterhin ohne spezielle Reinigungsmassnahmen genutzt werden. Dasselbe gilt für die Garderoben der Sporthallen.

Weil inzwischen bekannt ist, dass das Verhalten bzw. das Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen von allen Beteiligten der wichtigste Faktor zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) ist, sind Lehrpersonen angehalten diese auch beim Sportunterricht konsequent einzuhalten sowie Schutzmasken zu tragen.

Konkrete Unterrichtsbeispiele und geeignete Organisationsformen für den Sportunterricht sind auf der Website des Sportamts unter www.sportamt.ch/schulsport-schutzmassnahmen aufgeschaltet.

Support und Ansprechpersonen für städtische Schulen

Das Sportamt steht allen städtischen Schulen für Fragen bezüglich Sport und Bewegung in Verbindung mit dem Coronavirus bei Bedarf beratend zur Verfügung. Ansprechpersonen seitens Sportamt sind:

- **Sportmaterial und -geräte**
Marcel Nigg, Bereichsleiter Sportmaterialverwaltung
marcel.nigg@zuerich.ch, Tel: +41 44 413 53 83
- **Sportunterricht und Jahreskurse**
Lukas Niederberger, Bereichsleiter Kompetenzzentrum Sportunterricht,
lukas.niederberger@zuerich.ch Tel: +41 44 413 93 31
- **Schwimmunterricht** sowie Nutzung der Schulschwimmanlagen
Jeanette Kuster, Co-Bereichsleiterin Schwimmsport
jeanette.kuster@zuerich.ch Tel: +41 44 413 93 81
- **Semesterkurse** sowie offene Angebote des Sportamts
Andreas Krebs, Bereichsleiter Sport- und Freizeitangebote
andreas.krebs@zuerich.ch Tel: +41 44 413 93 39

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Zusammenarbeit,
für das Schulsport Team,



Ralph König
Abteilungsleiter Schulsport
Sportamt der Stadt Zürich